

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „Trantor“ vom 9. September 2011 21:39

Zitat von Susannea

UND du bist sicher, das dies nicht nur für berufliche Schulen gilt? Bei Blick auf dein Lehramt wundern mich solche Ausagen dann nämlich nicht mehr.

Nein, die Richtlinien zur Unfallverhütung sind im Prinzip erstmal überall gleich, und wenn es Abweichungen gibt (z.B. im baulichen Bereich), dann sind die Vorschriften für Grundschulen eher noch strenger. Die einzige Abweichung für die beruflichen Schulen ergibt sich aus der Berechnung für Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte, da wir ja naturgemäß einen großen Anteil Teilzeit-Schüler haben. Bei den entsprechenden Lehrgängen wird übrigens auch nicht nach Schulform getrennt.

Ihr könnt ja gerne auch ohne Sportlehrer solche Veranstaltungen durchführen, aber wenn was passiert holt sich die zuständige Unfallkasse mindestens mal die Kosten zurück, im Worst-Case kommt dann noch dienst-, zivil- und sogar strafrechtlich was nach. Als eingeteilter Nicht-Sportlehrer würde ich mir da die Anweisung der Schulleitung auf alle Fälle mal schriftlich geben lassen.